



KUNDMACHUNG

Die Jahresrechnung des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung für das Jahr 2024 liegt gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Vomp auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung können innerhalb der Auflagefrist, das ist vom **06.03.2025 bis 19.03.2025**, schriftlich beim Sitz des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung, das ist im Gemeindeamt Vomp, eingebracht werden

Für den Abwasserverband Schwaz und Umgebung
Der Verbandsobmann
Bgm. Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 19.02.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.gv.at

angeschlagen am: 05.03.2025

abgenommen am: 20.03.2025
